

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Siedlung Josefstraße 6-16		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Josefstraße 6-16		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Die Vierfamilienhäuser wurden von der Fa. Thyssen & Co in unmittelbarer Nähe des Eisenwalzwerkes als Werkswohnhäuser, in der um 1900 angelegten Josefstraße, in der schon private Bebauung bestand, errichtet. Das Gelände nordöstlich der Josefstraße war zu diesem Zeitpunkt noch unbebaut, wie Karten von 1907 und 1910 zeigen; das Werk dehnte sich erst in den 20er Jahren bis in diesen Bereich aus. Die sechs Werkswohnhäuser entstanden im Jahre 1903 (vgl. R. Günter - Die Denkmäler des Rheinlandes, Mülheim a.d. Ruhr, Düsseldorf 1975, S.47). Es handelt sich um eine giebelständig gereichte Arbeiterwohnhausgruppe, als ein bedeutendes Beispiel für den verdichteten Arbeiterwohnungsbau um die Jahrhundertwende. Es sind jeweils 2-geschossige Backsteinbauten in Kreuzgrundriss, Ställe hinter den Häusern, keine Gärten, dafür besteht hofartiger Raum zwischen den Häusern. Neben der bei Arbeitersiedlungen sehr seltenen Giebelständigkeit ist ein besonderes Merkmal der Häuser der kreuzförmige Grundriß, der sich schon ein Jahrzehnt früher in der Mülheimer Kolonie Hammerstraße, Schlägelstraße,		
Tag der Eintragung		Unterschrift	

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83  
Nachdruck verboten

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Siedlung Josefstraße 6-16		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Josefstraße 6-16		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Meisselstraße findet. Die einzelnen Bauten sind wie folgt gestaltet: 2-geschossiger giebelständiger Backsteinbau, Kreuzgrundrisse mit je 2 Eingängen an den Traufseiten. Traufseite: 6 Achsen (rechte u. linke Achse möglicherweise Blindfenster). Eingangstüren in der 2. und 5. Achse, 3-flügelige Segmentbogenfenster mit Oberlicht, im OG von geringerer Höhe mit Schutzgitter. Giebelseite: 2 Achsen, 2-flügelige Segmentbogenfenster mit Oberlicht, darüber 2 Rundbogenfenster. Die durch gelbe Backsteine gegliederten Giebelseiten variieren in den Formen. Backsteinverdachungen über den Fenstern. Umlaufendes Sohlbankgesims in Backstein, 3-fach gestuftes Traufgesims. Satteldach. Hinter den Häusern Stallungen in Form von 1-geschossigen Backsteinbauten mit Satteldach. <u>Varianten:</u> Die Giebelseiten der Häuser variieren in der Art der Gestaltung wie auch in der Form der Giebelausbildung. Nr. 6, 16 abgetreppter Giebel, Giebelspitze mit türmchenartigem Aufbau. Nr. 6 gelbe Backsteinbänder, Nr. 16 schmale, mit gelben Backsteinen ausgemauerten Nisch		
Tag der Eintragung		Unterschrift	

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83  
Nachdruck verboten

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Siedlung Josefstraße 6-16	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Josefstraße 6-16	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Nr. 8, 14 geschwungener abgetropfter Giebel mit Adikulaähnlichem Aufbau. Gelbe Backsteinbänder. Halbbogen Blendfenster. Nr. 10, 12 Dreieckgiebel mit türmchenartiger Firsterhöhung. Nr. 10 Fenstergewände und Sturz in gelb-rottem Wechsel. Nr. 12 zusätzlich gelbe Backsteinbänder.</p> <p>Bei der Siedlung Josefstraße 6-16 handelt es sich um ein Baudenkmal gem. § 2 DSchG. Die Siedlung ist als sehr wichtiges Architekturzeugnis für den verdichteten Arbeiterwohnungsbau um die Jahrhundertwende bedeutend für die Geschichte des Menschen und die Arbeits- und Produktionsverhältnisse in Mülheim im frühen 20. Jh.; sie ist erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen, städtebaulichen und siedlungsgeschichtlichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	19.10.1989	Unterschrift L. A. (Hardt)